



## INFORMATIONSBLATT KONTOKORRENTKREDIT FÜR BEVORSCHUSSUNGEN IM EINGANG VORBEHALTEN (SBF)

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: [info@raikaritten.it](mailto:info@raikaritten.it) - Internetseite: [www.raikaritten.it](http://www.raikaritten.it)

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

### WAS IST DIE ERÖFFNUNG EINES KONTOKORRENTKREDITS, DER FÜR DISKONTIERUNGEN UND/ODER BEVORSCHUSSUNG VON WERTPAPIEREN/WECHSELN UND/ODER RECHNUNGEN/VERTRÄGEN UND/ODER ANDEREN DOKUMENTEN GENUTZT WERDEN KANN

Mit dem Vertrag über die Eröffnung eines Kontokorrentkredits, der zur Diskontierung und/oder für Bevorschussungen auf Titel/Wechsel/Rechnungen/Verträge und/oder andere Dokumente verwendet werden kann, bevorschusst die Bank dem Kunden den Betrag der durch Titel/Wechsel/Rechnungen/Verträge und/oder anderen Dokumenten repräsentierten Forderungen des Kunden.

Die Inanspruchnahme der Finanzierung setzt daher voraus, dass der Kunde seine noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Dritten, die in repräsentativen Dokumenten (wie Schecks, Zahlungsanweisungen oder anderen ähnlichen Wertpapieren sowie Wechseln, Bankquittungen (Ri.Ba.) und/oder Handelsrechnungen) in den folgenden technischen Formen ausgedrückt sind, zum Diskont oder zum Einzug vorlegt:

- Bevorschussungen im Eingang vorbehalten,
- Bevorschussungen von Rechnungen,
- andere Bevorschussungen auf Effekte,
- kommerzieller Portfoliodiskont und/oder indirekter Finanzportfoliodiskont,
- Bevorschussungen auf Exporte, über bereits getätigte oder noch zu tätigende ausländische Lieferungen oder Exporte.

Die Inanspruchnahme kann auch davon abhängig gemacht werden, dass der Kunde für die Bevorschussung des betreffenden Betrages weitere Kredite gegenüber Dritten (Privatpersonen, öffentliche Verwaltungen, Finanzverwaltung) vorlegt, und zwar für:

- Verträge (aus denen hervorgeht, dass der Kunde nach Erfüllung der Verpflichtungen aus den vorgenannten Verträgen oder bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen eine offene Forderung gegenüber seinen Kunden hat) und/oder
- andere Dokumente, die noch nicht fällige Forderungen gegenüber Dritten darstellen (darunter beispielsweise Bestellungen von Waren, Konformitätsbescheinigungen, Eigentumszertifikate oder gleichwertige Dokumente für zum Verkauf bestimmte Kraftfahrzeuge, die vom Fahrzeughersteller gemäß den Bestimmungen der italienischen und gemeinschaftlichen sektoralen Vorschriften ausgestellt wurden, Unterlagen, die den Anspruch auf öffentliche Zuschüsse bescheinigen, usw.).

Zu den oben genannten Handelsrechnungen, Verträgen und anderen Dokumenten, die Forderungen gegenüber Dritten darstellen, die vorgelegt werden können, gehören neben den Rechnungen in Euro mit einer in Italien ansässigen Gegenpartei auch

- alle Handelsrechnungen in Euro, die der Kunde an seine nicht in Italien ansässigen Kunden für Lieferungen ausstellt;
- alle Verträge in Euro, die mit den oben genannten nicht in Italien ansässigen Kunden in Bezug auf die zu erbringenden Lieferungen abgeschlossen wurden;
- alle Bestellungen von Waren in Euro, die der Kunden selbst erhalten hat.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ordnungsmäßigkeit der Wertpapiere oder Dokumente anlässlich einzelner

Verwendungsanfragen zu prüfen sowie bei Vorliegen eines berechtigten Grundes diese durch unverzügliche Benachrichtigung des Kunden abzulehnen. Stellt die Bank darüber hinaus Diskrepanzen zwischen den vom Kunden in den Einreichungsunterlagen angegebenen Daten und den tatsächlich gelieferten Wertpapieren oder Dokumenten fest, wird sie die entsprechenden Bevorschussungen nicht gewähren.

Die Kreditlinie kann entweder in spezifischer Form (einzelne technische Form) oder in gemischter Form (mit mehreren technischen Formen) genutzt werden.

Die Forderung, die sich aus den der Bank vorgelegten Titeln/Wechseln/Rechnungen/Verträge und/oder andere Dokumente ergibt, wird - sofern dem Antrag stattgegeben wird - im Rahmen des eingeräumten Kreditrahmens zu dem für jede technische Form vereinbarten Zinssatz und in der zum Zeitpunkt der Vorlage vereinbarten prozentualen Höhe ausgezahlt. Die vereinbarten Zinsen werden auf diesen Kreditrahmen berechnet, wenn der Kunde den Kreditrahmen nutzt, nutzt der Kunde dagegen den Kreditrahmen nicht, werden die Zinsen nicht berechnet.

Alle Gutschriften, die sich auf die für die Bevorschussung von Titeln/Wechseln/Rechnungen/Verträgen und/oder andere Dokumenten zur Verfügung gestellten Beträge beziehen, sowie die damit zusammenhängenden Belastungen (z. B. für Zinsen, allumfassende Gebühr und Kommission für kurzfristige Kreditprüfung, für unbezahlte Effekten, für die Wiederherstellung der Verfügbarkeit der Kreditrahmens, wenn Rechnungen bei Fälligkeit von Drittgläubigern beglichen werden, mit direkter Zahlung an die Bank im Falle der Abtretung der Forderung, für ausstehende Rechnungen nach Ablauf von 30 Tagen ab Fälligkeit, es sei denn, es wurde mit der Bank eine weitere Verlängerung vereinbart) werden auf dem Kontokorrent des Kunden verbucht.

Zur weiteren Absicherung der Einreichungen zum Diskont und/oder Salvo Buon Fine kann die Bank vom Kunden die Rückabtretung der Forderung pro solvendo oder die Erteilung einer unwiderruflichen Einzugsermächtigung für die Forderung verlangen.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- die Verpflichtung des Kunden, der Bank die von ihr vorgestreckten Beträge zurückzuzahlen, wenn Dritte die Forderungen, die in den zum Diskont oder zur Bevorschussung eingereichten Titel/Wechsel/Rechnungen/Verträgen und/oder anderen Dokumenten enthalten sind, nicht begleichen,
- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen.

**Nationaler Garantiefonds für KMU - Gesetz 662/96 Art. 2 Absatz 100 Buchstabe a)**

Die Bank arbeitet mit dem von MedioCredito Centrale verwalteten Garantiefonds für KMU (Gesetz 662/1996, Artikel 2, Absatz 100, Buchstabe a) zusammen und ist berechtigt, die Garantie des Fonds für ausgezahlte Finanzierungen zu erhalten.

Daher kann der Kunde, der als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) eingestuft wird, bei der Bank eine Garantie für die Finanzierung über das Instrument der direkten Bürgschaft beantragen, die der Fonds gemäß dem Gesetz 662/96 bereitstellt. Die Gewährung der Garantie hängt von der Beurteilung der Bank ab, ob die Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit erfüllt sind.

**WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN**

**WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN**

**Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)**

Berechnungsbeispiel		
Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3	Produkt: BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ. Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,65%	Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.
Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3	Produkt: BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z. Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,71%	Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:		
Jährlicher nominaler Sollzinssatz innerhalb des Kreditrahmens: BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen:		

	Fixzinssatz: 8,5% BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 6,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03%
Allumfassende Gebühr	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 500,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 500,00
Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 1.700,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 1.700,00
Ersatzsteuer D.p.r 601/73	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kreditrahmens:	
Spesen für die Annahme von Listen	€ 0,00
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Kreditrahmens:	
Entlastung bevorschusstes Dokument mit Gutschrift	€ 0,00
Sonstige Gebühren für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung:	
Gebühr für Kontoführung Verrechnungskonto	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 15,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 15,00
Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform + Übermittlung Kontoauszug/Staffelrechnung in Papierform	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 2,40 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 2,40
Spesen für Abrechnung	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Spesen für Stempelsteuer	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 25,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 25,00

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das **Informationsblatt genauestens zu lesen.**

## ZINSEN

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb Kreditrahmen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5% BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 6,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI).
---	--

	Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03%
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Fixzinssatz: 11,5% BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 9,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 11,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03%
<b>Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind</b>	
Verzugszinssatz	Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen

Die Verwendung eines Referenzindex zur Berechnung des variablen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass bei einer Änderung des Index der auf die Finanzierung angewandte Zinssatz eine Änderung erfährt, die der Änderung des Index entspricht, mit der Folge einer Änderung der zu zahlenden Zinsen (die sich bei einem Anstieg des Index erhöhen und bei einer gegenteiligen Entwicklung eher verringern). Wenn die Bank Höchstsätze (sog. Cap) oder Mindestsätze (sog. Floor) vorsieht, darf der dem Kunden berechnete Zinssatz auch bei einer Änderung des Referenzindex niemals höher als der Höchstsatz oder niedriger als der Mindestsatz sein.

Im Falle einer wesentlichen Änderung oder der Einstellung des Referenzindex gilt der geänderte Referenzindex oder der Ersatzindex, der von Zeit zu Zeit in dem auf der Website der Bank veröffentlichten robusten und schriftlichen Plan vorgesehen ist, unbeschadet etwaiger normativer Vorgaben, die die Annahme eines anderen Ersatzparameters vorschreiben; in beiden Fällen wird der Ersatzparameter um einen Spread erhöht, der den zum Zeitpunkt der Aufhebung des Referenzindex bestehenden Nominalzinssatz erreicht. Dieser Satz darf auf keinen Fall die Grenzen des Wuchers überschreiten.

Die Verwendung eines Referenzindex zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für die Finanzierung berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des Index von dem aktuell ausgeschriebenen Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit der Finanzierung dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

<b>KOMMISSIONEN</b>	
Allumfassende Gebühr	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: 2% jährlich BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: 2% jährlich
Periodizität der Belastung	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Bei jeder Liquidierung BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Bei jeder Liquidierung

Die allumfassende Gebühr wird im Verhältnis zu dem dem Kunden von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellten Betrag und zur Dauer der Kreditlinie berechnet, unabhängig von deren tatsächlicher Nutzung. Die Regelungen sehen vor, dass die Gebühr 0,5 % pro Trimester des dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrages nicht überschreiten darf. Diese Gebühr wird innerhalb des Abbuchungszeitraums unter Berücksichtigung der konkreten Anzahl der Tage, an denen der Kunde die Verfügbarkeit über das Geld hatte, berechnet. Wenn sich die Gebühr während des Abrechnungszeitraums ändert, wird der Betrag, der dem Kunden in Rechnung gestellt wird, auf der Grundlage des tatsächlichen Werts der Gebühr in Bezug auf die verschiedenen Tage des Zeitraums berechnet.

Wird der Kreditrahmen für verschiedene technische Formen genutzt – jeweils bis zum vereinbarten Betrag oder bis zu einem bestimmten Prozentsatz des jeweils eingeräumten Höchstbetrags –, können die Bank und der Kunde vertraglich eine spezifische allumfassende Gebühr vereinbaren, die sich auf das gewöhnliche Kontokorrent und/oder auf jedes technische Konto (sog. Bevorschussungskonto) bezieht, das für die Verwaltung der verschiedenen technischen Formen verwendet wird. In diesem Fall wird die allumfassende Gebühr wie folgt berechnet:

- Ohne Nutzungsbeschränkungen je technischer Form: Die Gebühr wird unter Bezugnahme auf die als risikoreichste eingestufte technische Form festgelegt, wie von den Parteien vereinbart;
- Mit Nutzungsbeschränkungen je technischer Form: Die Gebühr wird berechnet durch Anwendung:
  - o auf den für die risikoreichste technische Form nutzbaren Teil des Kreditrahmens: der

- entsprechenden Gebühr,
- o auf den gegebenenfalls verbleibenden Teil des Kreditrahmens: der Gebühr für die im Anschluss weniger risikobehaftete technische Form, gemäß der von den Parteien vereinbarten Risikoreihenfolge.

Die technische Form der ordentlichen Kreditlinie (sog. „Kassageschäfte“) weist stets das höchste Risikoniveau auf (Risikostufe 1). Für die weiteren technischen Formen (sog. „Bevorschussungsformen“) ist die nachstehende Liste in absteigender Risikoreihenfolge geordnet:

TECHNISCHE FORM	RISIKOSTUFE
Bevorschussung Exportverträge in Euro (Kodex J66)	2
Bevorschussung Exportrechnungen in Euro (Kodex J64)	3
Bevorschussung im Eingang vorbehalten (SBF) mit Hypothek (Kodex J01)	4
Bevorschussung im Eingang vorbehalten (SBF) (Kodex J21)	5
Bevorschussung Verträge/Dokumente/Aufträge (Kodex J26)	6
Bevorschussung Verträge/Dokumente/Aufträge/Rechnungen (Kodex J29)	7
Bevorschussung Ursprungszeugnisse (Kodex J25)	8
Bevorschussung Rechnungen (Kodex J24)	9
Bevorschussung Wechsel/Riba/Rechnungen (Kodex J27)	10
Bevorschussung Papier-Wechsel (Kodex J22)	11
Bevorschussung Wechsel/Riba/SDD (Kodex J28)	12
Bevorschussung Riba (Kodex J30)	13
Bevorschussung SDD / Rid (Kodex J23)	14

Beispiel: Im Fall eines gemischten Kreditrahmens von 10.000€, widerruflich, nutzbar über ordentliche Kreditlinie („für Kassageschäfte“), Bevorschussungen auf Exportrechnungen in Euro und Papier-Wechsel-Bevorschussung, wird die allumfassende Gebühr wie in der unten angeführten Tabelle berechnet.

Technische Form	Nutzungsbeschränkungen	Risikopriorität	% allumfassende Gebühr	Betrag allumfassende Gebühr (€/Jahr)
Ordentliche Kreditlinie	70%	1	2%	€ 140 (= 10.000 € x 70% x 2%)
Bevorschussung Verträge/ Dokumente/ Aufträge	80%	2	1,5%	€ 45 (= 10.000 € x 30% x 1,5%)
Bevorschussung auf Papier-Wechsel	100%	3	1%	€ 0 (der vereinbarten Summe bereits erreicht)
<b>Gesamtsumme allumfassende Gebühr (€/Jahr)</b>				<b>€ 185</b>

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln,

Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Nicht vorgesehen BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Kein Höchstbetrag vorgesehen BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Kein Höchstbetrag vorgesehen

### SPESEN FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Spesen für die Abgabe der vorvertraglichen Dokumentation (Vertragsentwurf)	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Gegenwärtige und zukünftige Steuern und Abgaben	Zu Lasten des Kunden im Ausmaß der geltenden Rechtsvorschriften

### SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES VERTRAGS

Spesen für die Annahme von Listen	€ 0,00
Entlastung bevorschusstes Dokument mit Gutschrift	€ 0,00
Jahresgebühr für die Kontoführung	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - In Papierform	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für Abrechnung	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos

### SONSTIGE SPESEN

Spesen für andere Kommunikationen und Informationen (andere als die gesetzlich Vorgeschriebenen)	
Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten" des Zahlungskontos, mit dem der Kreditrahmen verbunden ist.
Entlastung bevorschusstes Dokument ohne Gutschrift	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Spesen Inkasso pro Dokument	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Spesen Verlängerung der Bevorschussung	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags

### Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)

Spesen Garantie Confidi	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 1.700,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 1.700,00
Postspesen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Sonstige Spesen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf die Operationen mit „Bevorschussungen auf Forderungen und Dokumente und Diskontwechsel“ bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank ([www.raikaritten.it](http://www.raikaritten.it)) eingesehen werden.

### SONSTIGES

Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.:
---	--------------------------------

Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

**Informationen über die Wirksamkeit der Wertstellung und die Bedingungen der Verfügbarkeit für Einzahlungen und Behebungen sowie über sonstige Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent und den Zusatzleistungen finden Sie im Informationsblatt zum Verrechnungskontokorrent.**

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zu kündigen, ohne Spesen zu bezahlen und gleichzeitig den in Anspruch genommenen Betrag und die aufgelaufenen Zinsen zu begleichen.

Die Bank kann den Kreditrahmen jederzeit kündigen, auch wenn er für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurde; für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen steht dem Kunden die im Vertrag festgelegte Kündigungsfrist zur Verfügung, andernfalls eine Frist von 15 Tagen.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 206/05 (Verbraucherschutzgesetz), kann die Bank den unbefristeten Kredit bei Vorliegen eines berechtigten Grundes mit sofortiger Wirkung, d. h. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, kündigen; bei einem befristeten Kredit kann die Bank den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. In beiden Fällen wird eine 15-tägige Kündigungsfrist für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen an den Kunden gewährt.

Tritt die Bank vertragsgemäß vom Kreditrahmen zurück und sind die vorgelegten Sicherheiten und Dokumente noch nicht verfallen oder ist das Ergebnis noch nicht bekannt, so ist sie berechtigt, die vollständige Zahlung des in Anspruch genommenen Betrags einschließlich des Betrags dieser Sicherheiten oder Dokumente zu verlangen.

### Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

### Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: [beschwerdestelle@raikaritten.it](mailto:beschwerdestelle@raikaritten.it)

PEC: [info@pec.raikaritten.it](mailto:info@pec.raikaritten.it)

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an

die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it), zu wenden.

- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

GLOSSAR	
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen.
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Zahlungsdienstleister verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
technische Form	Spezifische operative Modalität der Nutzung des Kreditrahmens.
Mittlere Unternehmen	Ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Umsatz 50 Millionen Euro oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Millionen Euro nicht übersteigt.
Kleine Unternehmen	Ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Umsatz oder dessen Jahresbilanzsumme 10 Millionen Euro nicht übersteigt.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmens"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmens").
Jährlicher globaler Effektivzinssatz (TAEG):	Gesamtkosten der Finanzierung auf Jahresbasis, ausgedrückt in Prozenten des gewährten Finanzierungsbetrags.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Verzugszinssatz	Angewendete Zinssatz bei Zahlungsverzug auf die vom Kunden geschuldeten Beträge.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt und verboten ist, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen die Obergrenze der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.